



HOMBACH

We perform different

Verhaltenskodex

Für HOMBACH und Geschäftspartner



HOMBACH

Verhaltenskodex

Die Ernst HOMBACH GmbH & Co. KG (im Folgenden „HOMBACH“ genannt) ist ein weltweit tätiges Familienunternehmen, das seine ethische, soziale und ökologische Verantwortung innerhalb des Unternehmens und im Umgang mit seinen Geschäftspartnern lebt. Unser nachhaltiges Handeln soll dazu beitragen, die wertvollen Ressourcen für zukünftige Generationen zu schützen und zu bewahren.

Der vorliegende Verhaltenskodex basiert auf den Prinzipien internationaler Standards, wie beispielsweise den OECD-Richtlinien, den ILO-Übereinkommen, dem ICESCR-Pakt sowie auf länderspezifischen Gesetzen und Richtlinien.

Die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Verhaltensweisen definieren die grundlegenden Anforderungen, die HOMBACH an seine Lieferanten, Unterauftragnehmer, Dienstleister (im Folgenden „Geschäftspartner“ genannt) UND an sich selbst stellt. Sie beziehen sich insbesondere auf die Verantwortung gegenüber Menschen und der Umwelt. Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit sind bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen jeweils Personen jedes Geschlechts gemeint.

HOMBACH erwartet von seinen Geschäftspartnern UND Mitarbeitern, die Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch unsere Geschäftspartner ist Grundlage für eine vertrauensvolle und langfristige Geschäftsbeziehung mit HOMBACH.

Rechtsvorschriften

Alle geschäftlichen Aktivitäten und Entscheidungen müssen im Einklang zu den jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Rechtsvorschriften stehen.

Menschenrechte

Gewährleistung der Achtung aller international verkündeten Menschenrechte durch Vermeidung der Verursachung von und der Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen.

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

- Jegliche Formen von Kinderarbeit und Zwangsarbeit (Sklaverei, Menschenhandel) ist abzulehnen.

Respekt und Chancengleichheit

- Gewährleistung der Gleichbehandlung für alle Individuen, ungeachtet deren Hautfarbe, Rasse, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, sozialem oder wirtschaftlichem Hintergrund, körperlichen/geistigen Einschränkungen, sexueller Identität und Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, Alter, Schwangerschaft, Familienstand oder sonstigen durch Gesetze geschützten Eigenschaften.
- Herabwürdigendes Verhalten darf nicht toleriert werden.
- Dies gilt insbesondere für seelische Grausamkeit, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung, einschließlich Gesten, Sprache und Körperkontakt, die sexuell, zwanghaft, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeuterisch sind.

Löhne und Sozialleistungen

- Beschäftigte müssen in Einklang mit den anwendbaren Gesetzen entlohnt werden – dies umfasst Mindestlöhne, Überstunden und gesetzliche Sozialleistungen.

Arbeitnehmerrechte

Anerkennung der gesetzlichen Rechte der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit, auf Meinungsfreiheit und Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Geltende Vorschriften zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit sind mindestens zu erfüllen.

Planung und Umsetzung

- Identifizierung und Bewertung möglicher Gefahren am Arbeitsplatz
- Bestmögliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen
- Fortlaufende Bewertung und Verbesserung des Arbeitsumfeldes

Information und Schulung

- Information und Aufklärung über Gefahren und Schutzmaßnahmen für die jeweiligen Arbeitsbereiche
- Durchführen von Mitarbeiterschulungen

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Geschäftliche Aktivitäten müssen auf eine umwelt- und klimaverträgliche Form ausgerichtet sein. Belastungen auf die Umwelt müssen größtmöglich minimiert werden, auch um die wertvollen Ressourcen für zukünftige Generationen zu schützen und zu bewahren.

Planung und Umsetzung

- Identifizierung und Bewertung der Umwelteinflüsse
- Bestmögliche Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz
- Fortlaufende Bewertung und Verbesserung des Umweltschutzes

Minimierung der Umweltbelastung

- Reduzierung der Emission von Luftschadstoffen und Treibhausgasen
- Verringerung schädlicher Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung und schädlichen Lärmemissionen
- Abfallvermeidung und ordnungsgemäße Behandlung und Entsorgung
- Minimierung oder Vermeidung des Einsatzes gefährlicher Substanzen
- Nachhaltige Beschaffung

Schonung der natürlichen Ressourcen

- Steigerung der Energieeffizienz
- Reduzierung des Wasserverbrauchs
- Erhöhung des Recyclinganteils
- Nutzung erneuerbarer Energien

Information und Schulung

- Information und Berichterstattung
- Durchführen von Mitarbeiterschulungen

Geschäftspraktiken

Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs und Einhaltung geltender rechtlicher und sonstiger Rahmenbedingungen.

Unterbindung von Korruption und Bestechung

- Geltende Anti-Korruptionsgesetze und -standards sind einzuhalten.
- Korruption oder Bestechung dürfen nicht geduldet werden. Hierunter fallen jegliche Zuwendungen, die an staatliche Hoheitsträger oder sonstige Dritte gezahlt oder diesen angeboten werden, um einen geschäftlichen Vorteil zu erlangen. Dazu gehört auch der Verzicht auf die Gewährung oder Annahme von unzulässigen Schmiergeldern.

Fairer Wettbewerb

- Handeln im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen und dem Kartellrecht.
- Wettbewerbswidrige Absprachen wie Preisabsprachen, Markt- oder Kundenaufteilung sind unzulässig.
- Die geltenden gesetzlichen Vorgaben zur Prävention von Geldwäsche sind einzuhalten.

Interessenkonflikte

- Alle Interessenkonflikte, die die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten, sind zu vermeiden.
- Geschäftliche Entscheidungen sind allein aufgrund sachlicher und objektiver Kriterien zu treffen.
- Im Umgang mit Geschäftspartnern, Kunden sowie Regierungsinstitutionen, Verwaltung, Justiz und der Öffentlichkeit müssen die Interessen des Unternehmens und die persönlichen Interessen der Mitarbeitenden auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt werden. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen dürfen nicht durch persönliche Interessen beeinflusst werden. Geltendes Strafrecht in Bezug auf Korruption und Bestechung muss jederzeit befolgt werden.

Vertrauliche und personenbezogene Daten

- Geltende Datenschutzvorschriften und -standards sind einzuhalten.
- Die Privatsphäre jedes einzelnen ist zu respektieren und sicherzustellen.
- Personenbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und zu schützen.
- Die Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

Schutz des geistigen Eigentums

Geistiges Eigentum ist zu schützen und vor unberechtigten Zugriffen (Produkte, Patente, Design, Know-how, Urheberrechte, proprietäre Informationen, Warenzeichen, etc.) zu bewahren.

Konfliktmineralien

Sicherstellen, dass keine Produkte verwendet und geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsmineralien bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen oder zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Es gilt die aktuelle EU-Verordnung zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

Erwartung und Beziehung zum Geschäftspartner

- Von unseren Geschäftspartnern erwartet wir, dass Ihr Handeln den in diesem Verhaltenskodex verankerten und auf Sie anwendbaren Grundsätzen und Anforderungen entspricht.
- Unsere Geschäftspartner unterstützen ihre Lieferanten, Unterauftragnehmer, Dienstleister UND Ihre eigenen Mitarbeiter bei der Einhaltung dieses Verhaltenskodex.
- HOMBACH behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex entweder selbst oder durch unabhängige Dritte im Rahmen von Audits oder durch Einsicht in Zertifizierungen zu überprüfen.
- Auf Anfrage stellen unsere Geschäftspartner alle erforderlichen Dokumente zur Verfügung, die die Einhaltung dieses Verhaltenskodex belegen.
- HOMBACH behält sich bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex Maßnahmen (bis hin zu sofortigen außerordentlichen Vertragskündigungen) gegenüber dem Geschäftspartner vor.

Meldung von Bedenken

Es sind Mitteilungswege bereitzustellen, über die mögliches unrechtmäßiges Verhalten vertraulich berichtet werden kann. Bei Vorliegen solcher Berichte sollen die notwendigen Untersuchungen und sofern erforderlich, geeignete Abhilfemaßnahmen durchgeführt werden. Die Kontaktmöglichkeiten sind auf der Unternehmenshomepage von HOMBACH verfügbar.

Stellt ein Geschäftspartner fest, dass ein Mitarbeiter von HOMBACH oder eine von HOMBACH beauftragte Person sich den anwendbaren Gesetzen oder den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex zuwider verhält, wird der Geschäftspartner ermutigt, dies umgehend HOMBACH zu melden.

Ernst Hombach GmbH & Co. KG
Veit-vom-Berg-Str. 24
DE – 91486 Uehlfeld

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, den Erhalt und das Einverständnis mit diesem Verhaltenskodex.
Wir verpflichten uns diesen Verhaltenskodex im Rahmen unserer Möglichkeiten und Handlungsspielräumen einzuhalten und sind darüber einig, dass die Nichteinhaltung zu sofortigen Vertragsauflösungen oder Schadensersatzforderungen führen kann.

Anschrift und Kontaktdaten des Geschäftspartners

Firma _____

Anschrift _____

Name des Unterzeichners _____

Stellenbezeichnung _____

Kontaktdaten (E-Mail, Telefon)
freiwillige Angabe _____

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Geschäftspartners

Senden Sie die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bestätigung an HOMBACH.